

Nutzungsordnung für die digitalen Geräte und die digitale Infrastruktur

Die vorliegende Benutzerordnung des Freihof-Gymnasiums ist von jedem Benutzer sowie ggf. von dessen Erziehungsberechtigten (zu Beginn von Klasse 5) schriftlich anzuerkennen. Zu Schuljahresbeginn findet zudem eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

1. Einhaltung der rechtlichen Vorgaben

- Für alle Beteiligten an der Schule gilt ein Verbot, digitale Beiträge, Nachrichten, Fotos oder Videos **zu machen, anzusehen, zu veröffentlichen oder zu verteilen**,

- die gegen die guten Sitten oder geltendes Recht verstößen (z.B. als Mobbing betrachtet werden können).
- deren Veröffentlichung einen Straftatbestand erfüllt oder eine Ordnungswidrigkeit darstellt,
- die gegen das Urheberrecht, Markenrecht oder Wettbewerbsrecht verstößen
- die beleidigende, rassistische, diskriminierende, pornographische oder gewaltverherrlichende Inhalte haben.

- Fotos und Videos von anderen, einzelnen Schülern, Lehrern und anderen Personen an der Schule oder kleinen Gruppen davon dürfen nur mit deren persönlicher Einwilligung gemacht werden.

- Beim Kommunizieren achten wir auf die Einhaltung allgemeiner Höflichkeitsregeln.

- Verstöße gegen diese Regeln und eine Missachtung der Persönlichkeitsrechte können mit Klassenbucheinträgen, einem Schulausschlussverfahren und Hinzuziehung der Polizei geahndet werden.

- Sollte jemand feststellen (zum Beispiel, weil ein Bild oder Video unter Schülern verteilt wurde), dass gegen die eigenen Persönlichkeitsrechte oder die anderer Schüler oder Lehrer oder anderer Personen an der Schule verstößen wurde, sind die Betroffenen selbst oder Freunde, Klassenkameraden, Lehrer sowie Eltern dazu aufgerufen, Beschwerde bei der Schulleitung einzureichen und sich Hilfe bei den Schulsozialarbeitern zu holen.

2. Eigene mobile Geräte

2.1 Nutzung im Unterricht

- Im Unterricht ist grundsätzlich die Nutzung von Mobilgeräten zu **persönlichen Zwecken** (außer bei Notfällen) untersagt.

- Die Geräte sind in der Schultasche oder der Jacke ausgeschaltet aufzubewahren.

- Die Nutzung der Handys kann durch die Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke erlaubt werden.

- Oberstufenschüler (ab Kl. 10) dürfen im Rahmen des BYOD-Nutzungskonzepts Tablets verwenden.

- Wird der Unterricht bei einmaligem Klingeln oder Vibrieren durch ein Handy gestört, wird der jeweilige Schüler aufgefordert, das Handy auszuschalten.
- Sollte ein Schüler unerlaubt ein Gerät während des Unterrichts nutzen (z.B. unter dem Tisch oder in der Hosentasche), kann der anwesende Lehrer das Gerät einsammeln und es am Ende der Stunde zurückgeben oder zur Aufbewahrung ins Sekretariat bringen. Der Schüler kann es dort am Ende des Unterrichtstags abholen. Die Lehrkraft kann dem Schüler zusätzlich eine Strafarbeit geben.

Der Schüler erhält einen Eintrag „Verstoß Handyregelung“.

Bei drei solcher Einträge gibt es einen roten Eintrag mit entsprechenden Sanktionen (Elternbenachrichtigung, Strafarbeit, Nachsitzen).

2.2 Nutzung in den Pausen und auf dem Schulgelände

- Die Pausen sind zur Erholung und zur Kommunikation da. Deshalb ist in den Pausen den Schülern der Klassen 5-9 auf dem Schulgelände die Handynutzung grundsätzlich untersagt.
- Für Schüler der Klassen 8 und 9 gilt, dass eine kurze und auf das wichtigste begrenzte Nutzung des Handys in der Mittagspause zwischen 13:15 Uhr und 14:05 Uhr (z.B. Terminabsprachen, Mitteilungen an die Eltern, Schulorganisatorisches) geduldet wird.
- Oberstufenschüler (ab Klasse 10) dürfen digitale Endgeräte für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie für Terminabsprachen, wichtige Mitteilungen und Schulorganisatorisches benutzen. Allerdings ist die Nutzung in der Mensa in den beiden Großen Pausen und in der Mittagszeit von 11.55 Uhr bis 13.15 Uhr auch für Oberstufenschüler untersagt.
- Wird durch eine Lehrkraft erkannt, dass ein Schüler die o.g. Handyregelung in den Pausen missachtet, ist die Lehrkraft dazu angehalten, eine Nachricht an „Handyalarm“ im Schulmanager mit Namen und Klasse des Schülers zu schreiben oder eine Benachrichtigung in Papierform an die Schulleitung zu übermitteln. Diese trägt dann bei dem Schüler im Schulmanager einen Eintrag „Verstoß Handyregelung“ ein. Bei drei solcher Einträge gibt es einen roten Eintrag mit entsprechenden Sanktionen (Elternbenachrichtigung, Strafarbeit, Nachsitzen).

3. Digitale Geräte und digitale Infrastruktur der Schule

3.1 Datenschutz und Datensicherheit

- Der Zugang zum schulischen Netzwerk ist durch Passwörter gegen unbefugten Zugriff gesichert. Im Interesse eines wirksamen Schutzes gegen solche Zugriffe sollten die Passwörter sinnvoll gewählt und anderen nicht bekannt gemacht werden.
- Die Schüler-iPads sind im Gastmodus zu öffnen, so dass keine persönlichkeitsbezogenen Daten nach dem Abmelden auf den Geräten verbleiben.
- Ein Rechtsanspruch der Nutzer gegenüber der Schule auf den Schutz persönlicher Daten vor unbefugten Zugriffen im schulischen Netzwerk besteht nicht.

- Alle auf den schulischen Arbeitsstationen und im schulischen Netzwerk befindlichen Daten können vom Netzadministrator eingesehen und unter Umständen gelöscht werden. Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.

- Die Schule ist nicht für die Internetangebote Dritter verantwortlich.

- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

3.2 Nutzung der Geräte und Räumlichkeiten

- Die Nutzung von mobilen Endgeräten der Schule erfolgt in der Regel im Unterricht und unter Aufsicht eines Lehrers.

- Computer sind empfindliche Geräte. Alle Nutzer verpflichten sich deshalb zu einem sorgfältigen und behutsamen Umgang.

- Essen und Trinken ist in bei der Benutzung von digitalen Geräten der Schule und in Räumen mit Computern nicht gestattet.

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.

- Das Herausnehmen der Ladekabel des Laptopwagens ist verboten.

- Nach Beendigung der Arbeit ist auf folgende Punkte zu achten:

- In den Computerräumen müssen die Arbeitsplätze aufgeräumt werden. Dazu gehört auch, dass die Stühle an die entsprechenden Plätze gestellt und alle Fenster geschlossen werden.
- Ausgeliehene Laptops aus dem Laptopwagen sind herunterzufahren und zum Laden wieder einzustecken.
- Bei iPads ist darauf zu achten, dass die Schutzhülle nach Beendigung der Arbeit richtig angebracht ist und die iPads jeweils in zwei Stapeln mit je 5 Geräten vorsichtig in die Koffer gelegt werden.

- Beim Auftreten von Störungen ist die Aufsicht führende Person umgehend zu verständigen.

Die Nutzungsordnung habe ich gelesen und stimme dieser mit meiner Unterschrift zu.

.....
(Name der Schülerin/des Schülers, Klasse/Kurs)

.....
(Datum, Ort)

.....
(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

.....
(Datum, Ort)

.....
(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)